

Antrag auf Erhalt des Klosterbergs

Thema bei der Bürgerversammlung

Deggendorf. Gerhard Nagl (Unser Klosterberg), Julia Baumann (Interessenvereinigung Schützenswerter Klosterberg) und ihre Unterstützer setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung Deggendorfs nach den Grundsätzen der Agenda 21 ein. Sie finden: „Dafür darf auch gebaut werden, aber bitte nicht am Klosterberg.“ Das machen sie einmal mehr in einem Antrag deutlich, den sie zur Bürgerversammlung am kommenden Sonntag um 16.30 Uhr in der Stadthalle stellen.

Einleitend heißt es darin: „Stellvertretend für viele Deggendorfer beantragen wir: Die Stadt möge ihre bisherigen Planungen zu einer Bebauung des Klosterbergs überdenken und zugunsten einer grünen Alternative mit einem Botanischen Garten auf die Bebauung des Klosterbergs verzichten, der Bebauungsplan Nr. 152 ‚Am Klosterberg‘ sollte aufgehoben werden. Zumindest sollte er zurück gestellt werden, bis unter Umständen ein zwingender Bedarf erkennbar wäre und Lösungsmöglichkeiten für die großen Probleme gefunden werden könnten, was wir allerdings bezweifeln. Wir wollen keine Salami-Taktik: Ohne Gesamt-Lösung darf am Klosterberg nicht gebaut werden.“

Eine Bebauung des Klosterbergs sei von der Bevölkerungsentwicklung her nicht nötig, habe negative Folgen für die Stadt und bringe viele Risiken, die nicht ausreichend untersucht seien. Nach dem alten Flächennutzungs- und Landschaftsplan, so Nagl und Baumann, sollte der Klosterberg aus mehreren Gründen nicht bebaut werden (Erholung, Naturschutz, Frischluftzufuhr). Sie fragen: „Warum sollte das plötzlich nicht mehr gelten?“ Schließlich habe sich Deggendorf der Agenda 21 verpflichtet. Weitere Argumente gegen eine Bebauung seien, dass sich in diesem Bereich die Verkehrssituation weiter verschärfen würde. Und: Für die Stadt sei der Klosterberg für die Frischluftzufuhr und das Kleinklima von entscheidender Bedeutung. „Wir würden uns freuen, wenn Oberbürgermeister Dr. Moser und die Stadträte ihre Entscheidung zur Bebauung des Klosterbergs überdenken würden und wir gemeinsam den grünen Klosterberg als wichtiges Element einer lebens- und liebenswerten Stadt erhalten und entwickeln könnten.“

Bei dem Antrag, so Gerhard Nagl, handele es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung nach Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung, der sich mit dem „Mitberatungsrecht“ befasst. – dz